

# Energieliefervertrag

## über den Bezug von elektrischer Energie

### Vertragspartner

zwischen **AGROLA AG**, Theaterstrasse 15a, 8401 Winterthur und

Firmenname

Adresse

Telefonnummer \*

E-Mail-Adresse \*

Jahres-Energieverbrauch \*

Netzbetreiber \*

Messpunkt-Nr. 1\*

Messpunkt-Nr. 2

Messpunkt-Nr. 3

Messpunkt-Nr. 4

Messpunkt-Nr. 5

Die mit einem \* versehenen Punkte sind zwingend auszufüllen; bei unvollständigen Angaben ist die AGROLA AG grundsätzlich nicht mehr an ihre Offerte gebunden.

siehe  
Zusatzblatt

### Vertragsgegenstand – Vollversorgung

<p><b>Erneuerbar Schweiz</b> 100% erneuerbare Energie – mehrheitlich aus der Schweiz.</p>	
<p><b>Erneuerbar Europa</b> 100% erneuerbare Energie – vorwiegend aus Europa.</p>	
<p><b>Budget</b> Mehrheitlich Kernenergie – ergänzt mit anderweitigen Qualitäten.</p>	

**Rp. / kWh \***

**Lieferzeitraum:**

bis

\* exkl. MwSt.

**Rp. / kWh \***

**Lieferzeitraum:**

bis

\* exkl. MwSt.

**Rp. / kWh \***

**Lieferzeitraum:**

bis

\* exkl. MwSt.

**Rp. / kWh \***

**Lieferzeitraum:**

bis

\* exkl. MwSt.

**Rp. / kWh \***

**Lieferzeitraum:**

bis

\* exkl. MwSt.



## Angebot gültig bis

. . 2 0

Geht die unterzeichnete Offerte erst nach Ablauf dieser Frist bei der AGROLA AG ein, ist sie nicht mehr an ihr Angebot gebunden. Es wird grundsätzlich eine neue Offerte gestellt. Der AGROLA AG steht es jedoch frei, den Vertrag auch nach Ablauf dieser Frist zu unterzeichnen, wodurch er Gültigkeit erlangt. Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung beider Parteien zustande.

## Vertragsdauer

von . . 2 0

bis . . 2 0

Der Vertrag gilt für die im Angebot festgelegte Dauer. Danach wird der Vertrag automatisch um die ursprüngliche Dauer verlängert, sofern er nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf durch eine der beiden Parteien schriftlich gekündigt wird.

## Kündigung aus Wichtigkeit

Die AGROLA AG behält sich ein ausserordentliches, fristloses Kündigungsrecht aus wichtigem Grund vor. Als wichtige Gründe gelten dabei insbesondere die wiederholte Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sowie die Insolvenz des Kunden.

## Preis

Der Preis entspricht für die feste Vertragsdauer den Vertragsgegenstand dargestellten Angeboten festgelegten Festpreis. Für jede Verlängerung gemäss dieses Vertrages wird spätestens 4 Monate vor Lieferende von der AGROLA AG ein neuer Energielieferpreis offeriert.

## Vollmacht

Mit Vertragsabschluss erteilt der Kunde der AGROLA AG die umfassende Vollmacht, alle zur Lieferung und Abrechnung der Energie erforderlichen Wechselprozesse für ihn vorzunehmen sowie gegebenenfalls den erforderlichen Netzzugang anzufordern.

## AGB

Für diese Offerte gelten die «AGB Strom» der AGROLA AG. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil des Energieliefervertrages zwischen der AGROLA AG und dem Kunden. Mit der Unterzeichnung des Energieliefervertrages bestätigt der Kunde, dass er die «AGB Strom» gelesen und verstanden hat und ihnen vorbehaltlos zustimmt. Die jeweils gültige Version der «AGB Strom» finden sie unter: [www.agrola.ch/agb](http://www.agrola.ch/agb)

## Vertragsunterzeichnung

Datum

Datum

Ort

Ort

Unterschrift Kunde

Unterschrift AGROLA

# Energieliefervertrag

über den Bezug von elektrischer Energie



## Zusatzblatt

Messpunktnummer	Firma	Strasse	PLZ	Ort	Netzbetreiber

*Zusatzblatt nur in Kombination mit Originalvertrag*

## Kunde

Firmenname

Adresse

Datum

Unterschrift

E-Mail

PLZ, Ort